

Vereinbarung
über den Einsatz einer ISDN-fähigen Telekommunikationsanlage
mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften
nach § 59 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte
(Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.)

Zwischen

dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

einerseits

und

den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände

andererseits

wird folgendes vereinbart:

1. Geltungsbereich

Der Landtag, die Staatskanzlei sowie sämtliche Ministerien werden an die ISDN-fähige Telekommunikationsanlage (Siemens Hicom 300) angeschlossen.

Die Vereinbarung gilt für die Beschäftigten der Staatskanzlei und der Ministerien.

Die Vereinbarung gilt für die Beschäftigten der Landtagsverwaltung, wenn deren Präsidentin oder Präsident ihr oder sein Einvernehmen gemäß § 59 Abs. 4 MBG Schl.-H. erklärt hat.

2. Leistungsmerkmale

Die Leistungsmerkmale ergeben sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Die Verwendung neuer Kommunikationsmittel und die Nutzung der Telekommunikationsanlage in diesem Zusammenhang unterliegt jeweils gesondert der Mitbestimmung. Über die Regelungen für Sicherungsmaßnahmen für ISDN-fähige Telefonnebenstellenanlagen werden die Vereinbarungspartner innerhalb eines Jahres Verhandlungen aufnehmen.

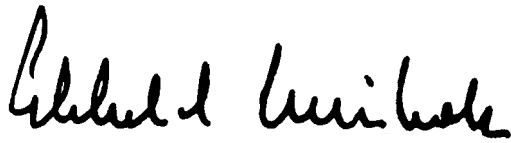
6.5.

3. Inkrafttreten, Geltungsdauer

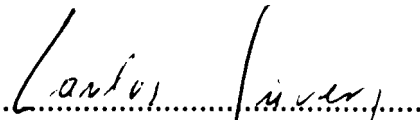
Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres von beiden Seiten gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1998.

Kiel, 7. April 1997

Hamburg, 17.03. 1997



.....
Innenminister des Landes
Schleswig-Holstein



.....
Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Nordmark

Anlage
zur Vereinbarung nach § 59 MBG über den Einsatz
einer ISDN-fähigen Telekommunikationsanlage

Leistungsmerkmale der ISDN-fähigen Telekommunikationsanlage

Was ist ISDN?

Integrated Services Digital Network - diensteintegriertes digitales Netz.

ISDN ermöglicht es, neben der Sprache auch Daten, Dokumente/Texte und Bilder über ein und dasselbe Netz zu übertragen bzw. zu übermitteln. Dadurch reduziert sich der Aufwand für die Übertragung verschiedener Dienste von bisher mehreren getrennten Netzen auf ein Netz. Gleichzeitig werden die Leistungsmerkmale der einzelnen Netze zusammengefaßt und stehen einheitlich für den Sprach- (Voice) und Nicht-Sprach-(non Voice)-Bereich zur Verfügung. Der Hauptvorteil von ISDN ist die gegenüber dem herkömmlichen Fernsprechnet um das 6-fache gesteigerte Übertragungsgeschwindigkeit.

Durch ISDN ergeben sich erhebliche Einsparungen im Infrastrukturbereich, da Netze, Dienste und Leistungen nicht mehrfach vorgehalten werden müssen bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungen.

Nachstehend werden die Leistungsmerkmale (Standard) aller digitalen Telefone beschrieben, die von jeder Nutzerin oder jedem Nutzer aktiviert werden können.

Zusätzliche Kennzeichnung (+)

Hiermit sind **zusätzliche** Merkmale gekennzeichnet, die nur an bestimmten Telefonen vorhanden sind (Vorzimmeranlagen, Telefone mit Anschlußmöglichkeiten von Arbeitsplatzcomputern).

1. Rückfrage/Gespräche weitergeben

Halten einer Verbindung, um eine weitere Verbindung zum Zwecke einer Rückfrage aufzubauen. Bedarfsweise kann die erste Verbindung auf die zweite übergeleitet werden. Der eigene Anschluß wird dann dabei getrennt.

2. **Wahlwiederholung**

Die auf der Wahlwiederholung gespeicherte Rufnummer kann auf Tastendruck wiederholt werden.

3. **Zentrale Kurzwahl**

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern benutzbarer zentraler Speicher, der eine allgemein häufig benötigte Rufnummernsammlung enthält, die durch eine kürzere Zahl aktiviert werden kann.

4. **Makeln**

Möglichkeit einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers, mit zwei weiteren Teilnehmerinnen oder Teilnehmern wechselweise ein Gespräch zu führen.

5. **Heranholen eines Rufes/Anrufübernahme**

Hierfür zugelassene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer können Anrufe an anderen Telefonen während des Rufzustandes zu sich umlenken. Es wird sichergestellt, daß die Anzeige der oder des Anrufenden nur auf dem Display des Endgeräts der oder des Angerufenen und nicht bei dem Endgerät der Übernehmerin oder des Übernehmers erscheint.

6. **Anklopfen**

Hierfür zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich bei Anwahl einer besetzten Nebenstelle dort mittels Aufmerksamkeitston im Hörer oder/und mit Hinweis im Display signalisieren. Die Ressorts legen die zuzulassenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eigener Zuständigkeit fest.

7. **Anrufumleitung**

Bei Bedarf können Anrufe am eigenen Telefon, ohne daß hier ein Ruf ertönt, an andere Telefone umgeleitet werden.

8. **Rufweiterschaltung**

Bei Bedarf können Anrufe, wenn nach einer festgelegten Rufdauer nicht abgehoben wird, an andere Telefone weitergeleitet werden.

9. **Automatischer Rückruf im Frei/Besetztfall**

Nimmt die angerufene Teilnehmerin oder der angerufene Teilnehmer nicht ab oder ist besetzt, so kann die Anruferin oder der Anrufer einen Rückruf einleiten. Der Rückruf wird erst dann wirksam, wenn die angerufene Teilnehmerin oder der Teilnehmer das nach Einleitung des Rückrufes begonnene oder das laufende Gespräch beendet. Eingeleitete Rückrufe können von Angerufenen gelöscht werden, ohne den Rückruf auszuführen.

10. **Elektronisches Telefonschloß**

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann über Kennzifferwahl am Telefon die Berechtigung einschränken. Lediglich Internverbindungen, Kurzwahl und Notruf sind dann möglich. Zum Entsperren muß eine individuell festgelegte Kennnummer eingegeben werden.

11. **Dreiergespräch**

Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kann Verbindungen so herstellen, daß drei Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gleichzeitig miteinander sprechen können.

12. **Sprachinformationsserver/Voicebox**

Eine berechtigte Teilnehmerin oder ein berechtigter Teilnehmer kann festlegen, ob Anrufe im Besetztfall oder bei Abwesenheit in einen Sprachspeicher umgeleitet werden sollen. Die Anrufe werden wie bei einem Anrufbeantworter gespeichert und automatisch oder auf Anforderung wieder zugestellt und wiedergegeben. Die Abfragemöglichkeit kann durch ein Passwort gesichert werden.

13. **(+) Integrierte Vorzimmeranlagen (Chef/Sekretärinnenanlagen)**

Ausstattung von Telefonen mit mehreren Anschlüssen (aber nur einer Zuleitung) mit der Möglichkeit, sich diese Anschlüsse wahlweise zuzuordnen. Zwischen den einzelnen Telefonen bestehen Direktrufverbindungen (Tastendruck). Für die Einrichtung einer Direktrufverbindung ist das Einverständnis der Nebenstelleninhaberin oder des Nebenstelleninhabers der Zielnummer erforderlich. Daneben gibt es eine Reihe von zusätzlichen Funktionen.

14. **Lauthören**

Es kann ein eingebauter Lautsprecher zugeschaltet werden. Die oder der Anrufer ist auf das Mithören durch Dritte hinzuweisen.

15. **Rufnummernspeicher**

Speichertasten für häufig wiederkehrende Rufnummern (12 Speicher).

16. **(+) Freisprechen**

Es kann ein eingebautes Mikrofon zugeschaltet werden.

17. **Wahl bei aufgelegtem Hörer**

Nach Wahl der Rufnummer braucht der Hörer bzw. das Mikrofon erst zugeschaltet zu werden, wenn das Melden der Teilnehmerin oder des Teilnehmers über den eingebauten Lautsprecher zu hören ist.

18. **Halten/Parken eines Gespräches**

Eine berechnigte Teilnehmerin oder ein berechtigter Teilnehmer kann ein Gespräch durch Tastendruck am Telefon unterbrechen, die Verbindung bleibt jedoch erhalten. Es besteht während dieser Zeit keine Sprechverbindung. Nach erneutem Tastendruck kann das Gespräch fortgeführt werden.

19. **Display**

Optische Anzeigeeinrichtung, auf welcher i. d. R. im Ruhestand des Telefons das Datum und die Uhrzeit angezeigt wird. Daneben dient sie zur Anzeige des jeweiligen

ligen Betriebszustandes, wie gewählte Rufnummer, Wahlwiederholung, Rufumleitung, Sprachspeichermeldung, besetzte Gegenstelle, Telefonsperre etc.

Im öffentlichen ISDN wird weiterhin die Rufnummer des anrufenden Endgerätes angezeigt. Innerhalb des TKAnI wird die interne Rufnummer und der Name der Teilnehmerin oder des Teilnehmers angezeigt.

20. **Programmtaste(n)**

Hierdurch können mehrere Bedienschritte/Teilfunktionen eines Telefones auf einen Knopfdruck reduziert/zusammengefaßt werden.

21. **Elektronisches Telefonbuch (ETB) für die Vermittlungsstelle**

An den Vermittlungsplätzen können durch die Eingabe von Namen die Rufnummern ermittelt werden. Daneben sind weitere Suchmöglichkeiten und Informationen wie Ressortzugehörigkeit oder Zimmernummern möglich.

22. Einheitliche Rufnummer für Telefon, Daten und sonstige Geräte im ISDN

23. Wechsel des Endgerätetyps während des Betriebes

24. Endgeräte verschiedener Dienste an einem Anschluß im ISDN

25. Endgeräteauswahl entsprechend EURO-ISDN-Kriterien

26. Anschluß von Zusatzeinrichtungen für Teletex, Telefax, Daten etc.

27. Anzeige von Einzelgebühren im Display

28. Notizbuchfunktion z. B. für mitgeteilte Rufnummern während des Gesprächs in Verbindung mit der Wahlwiederholungstaste

29. Anrufliste (Registrierung erfolgloser Anrufe am Telefon nur wenn ETB vorhanden)

30. (+) 1 Konferenzschaltung für bis zu sechs Teilnehmerinnen oder Teilnehmer
(z. Z. nicht vorgesehen)

31. Terminkalender

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann einmalige Tagetermine über die
Zahlentastatur durch Eingabe von Uhrzeiten vormerken. Zur entsprechenden Zeit
ertönt ein Aufmerksamkeitssignal.

6.5.

Vereinbarung
über die Aufhebung von Nr. 4.3 Abs. 2 2. Halbsatz
sowie Nr. 4.3.1 „Wichtige Hinweise“ des
Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnisses der
Fernsprechanlage Düsternbrook (Stand 11/90)
mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften
nach § 59 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte
(Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H. -)

Zwischen

dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

einerseits

und

den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände

andererseits

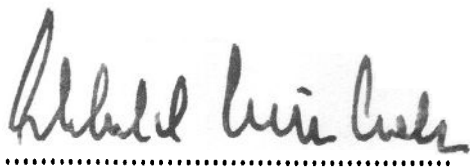
wird folgendes vereinbart:

Nr. 4.3 Abs. 2 2. Halbsatz sowie Nr. 4.3.1 „Wichtige Hinweise“ des Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnisses der Fernsprechanlage Düsternbrook (Stand 11/90 - vgl. Anlage) werden aufgehoben.

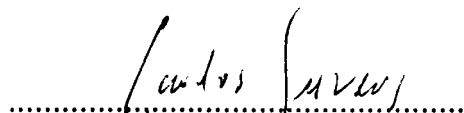
Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kiel, 7. April 1997

Hamburg, 17.03. 1997



Innenminister des
Landes Schleswig-Holstein



Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Nordmark

6.5.

**Auszug „Wichtige Hinweise“ Fernsprech-Teilnehmer-Verzeichnis
Fernsprechanlage Düsternbrook (11/90)**

4.3 und gibt erforderlichenfalls Begründungen für Zeitüberschreitungen

4.3.1 Begründung bei Zeitüberschreitungen

Zeit- und kostenaufwendige Ferngespräche sind wie folgt gekennzeichnet:

Gesprächsdauer von	10 - 15 Minuten	- 1 Stern
Gesprächsdauer von	15 - 20 Minuten	- 2 Sterne
Gesprächsdauer über	20 Minuten	- 3 Sterne.

Die Notwendigkeit der Gesprächsdauer ist bei diesen Telefonaten, mit Ausnahme der mit 1 Stern bezeichneten Gespräche in Schleswig-Holstein, zu begründen.